

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 24.03.2022

Anwesend: Bürgermeister Hofer und 16 Gemeinderäte

Beginn der öffentlichen Sitzung: 18:30 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:25 Uhr

Zuhörer: 2 - 4

TOP 1: Bürgerfragestunde

Ein Bürger fragte an wie mit der Parksituation beim Autohaus Kummich verfahren wird. Hier parken LKW'S auf den Gehwegen, so dass Fußgänger über die starkbefahrene Straße laufen müssen, teils auch mit Kinderwägen. Der Vorsitzende verwies auf die anstehende Verkehrsschau. Das Thema ist bekannt.

Des Weiteren wollte dieser Bürger wissen warum bei den Weiherwiesen die Bohlenübergänge aufgebaut und niedrige Zäune erstellt wurden. Der Vorsitzende erklärte hierzu, dass die Weiherwiesen nicht der Gemeinde Essingen gehören, sondern dem Schwäbischen Heimatbund. Dieser hat diese Maßnahmen ergriffen um die sensible Natur zu schützen. Fahrradfahrer sind bereits seit einiger Zeit dazu aufgefordert, ihr Fahrrad zu schieben, was leider immer wieder missachtet wurde. Eine Kiesauflage ist aus Naturschutzrechtlichen Gründen nicht zugelassen.

Ein weiterer Bürger erkundigte sich nach dem aktuellen Stand zum Thema sdt.net in Lauterburg. Der Vorsitzende konnte hierzu berichten, dass leider bereits Anwälte eingeschaltet werden mussten. Die Gemeinde Essingen, bietet an, dass die Häuser die bereits einem Glasfaseranschluss am Haus liegen haben sofort und kostenlos mit Glasfaser versorgt werden können. Für alle anderen wird es einen Übergang von ca 1 – 2 Jahren geben.

Leider ist die Situation für alle Beteiligten sehr unbefriedigend.

TOP 2: Information zum Ausbau der B 29 – mündlicher Bericht

Herr Engelhart vom Regierungspräsidium (RP) Stuttgart, derzeit Bauleiter beim Ausbau der B 29, Bauabschnitt 1 und 2, wurde vom Vorsitzenden zur Sitzung begrüßt. Er erläuterte den bisherigen Baufortschritt, die in den kommenden 3 Wochen starken Veränderungen der Straßenführung und das geplanten weiteren Vorgehen an Hand einer Bildpräsentation ausführlich. Ebenso ging er auf den 2. Bauabschnitt ein, der sich leider um ca. 1 Jahr verschieben wird, da die Ausschreibungen europaweit wiederholt werden muss.

Des Weiteren konnte er berichten, dass in den Sommerferien der Belag auf dem Kreisel „Am Stockert und allen Zubringern aufgebracht werden soll. Somit wäre die Rampe von Forst her ab Ende der Sommerferien nutzbar. Dies wird aber zu einigen massiven Verkehrsbeeinträchtigungen führen während der Ferienzeit führen.

Der Gemeinderat nahm vom Bericht Kenntnis und diskutierte ausführlich darüber.

TOP 3: Sanierung des Dorfhauses in Lauterburg;

hier: Vergaben der Gewerke Dachsanierung, Fassade und Gerüst

Beim Dorfhaus Lauterburg, Burgstraße 2 steht im Altbautrakt die Dach- und Fassadensanierung an. Anschließend sollen die beiden Wohnungen bedarfsgerecht ertüchtigt/saniert werden. Zuerst sollen die Gewerke Dachsanierung Fassade und Gerüst sollen 2022 zur Ausführung kommen.

Es stehen für diese Maßnahme 250.000 Euro im Haushalt zur Verfügung.

Die Angebotseinholung wurde durch das Bauamt Mitte Dezember als beschränkte Ausschreibung durchgeführt.

Das Leistungsverzeichnis für die Dachsanierung wurde unter der Voraussetzung für eine energieeffiziente Bundesförderung in Höhe von 25% auf die Dachsanierung von Gebäuden erstellt.

Die Submission fand am 25.02.2022 statt mit folgenden geprüften Ergebnissen:

Auswertung der Submission:

Teil 1, Dachsanierung

1.) Fa. Stegmaier, Essingen

94.811,47 € 100 %

2.) Bieter	97.287,56 €	102,6 %
3.) Bieter	104.552,51 €	110,3 %

Teil 2, Sanierung Fassade und Gerüst

1.) Fa. King, Westhausen	44.008,88 €	100 %
2.) Bieter	50.320,67 €	114,3%
3.) Bieter	nicht abgegeben	

Zudem ist eine PV-Anlage für das Gebäude geplant. Die PV-Anlage zum Eigenverbrauch wurde separat beschränkt ausgeschrieben. Die Kostenschätzung beläuft sich auf ca. 45.000 €. Zusätzlich benötigt man einen neuen Stromzählerplatz, aus Gründen des Brandschutzes darf im Treppenhaus kein Stromkastenzähler verbaut sein (Fluchtweg). Der Umbau ist in den Kosten nicht inbegriffen, hier kommen zusätzlich circa 8000 Euro hinzu. Die PV-Anlage wird sich nach circa 8,5 Jahren amortisieren und danach eine Wirtschaftlichkeit für die Gemeinde Essingen erbringen. Je höher der Eigennutzungsanteil umso früher erreicht man die Amortisation der Anlage.

Der Gemeinderat fragte nach, ob die angeforderten Zuschüsse bereits zugesagt wurden. Bauamtsleiter Herr Fänger hat die mündliche Zusage der Zuschüsse bekommen. Der Gemeinderat stimmte einstimmig der geplanten Sanierung des Dorfhauses zu.

TOP 4: Änderung des Flächennutzungsplanes für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen-Essingen-Hüttlingen: Vorberatung der Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses am 08.04.2022

- a) 74. FNP-Änderung Kocherwiesen Aalen-Wasseralfingen
- b) 78. FNP- Eichholzweg Aalen-Hofen
- c) 95. FNP-Änderung Hasenweide Süd in Essingen-Lauterburg

Am 08.04.2022 findet die nächste Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Verw. Gemeinschaft Aalen – Essingen – Hüttlingen statt. Die von der Stadtverwaltung Aalen als Geschäftsstelle des Gemeinsamen Ausschusses aufgestellte Tagesordnung sieht dabei unter anderem die nachfolgenden Flächennutzungsplanänderungsverfahren vor:

1. [...] Änderung des Flächennutzungsplans für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen-Essingen-Hüttlingen im Bereich "Feuerwehrgelände Kocherwiesen" (74. FNP-Änderung)
 1. Auslegungsbeschlüsse gem. § 3 Abs. 2 BauGB
2. [...] Änderung des Flächennutzungsplans für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen-Essingen-Hüttlingen im Bereich "Eichholzweg" in Aalen-Hofen (78. FNP-Änderung)
 1. Auslegungsbeschlüsse gem. § 3 Abs. 2 BauGB
3. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen-Essingen-Hüttlingen im Bereich "Hasenweide Süd" in der Gemeinde Essingen (95. FNP-Änderung)
 - Ergebnis der Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 (2) BauGB
 - Feststellungsbeschluss

Zur Behandlung dieser Tagesordnungspunkte im Gemeinsamen Ausschuss wurden die FNP-Änderungsverfahren im Gemeinderat der Gemeinde Essingen vorberaten.

Der Gemeinderat stimmte den Änderungsanträge ohne weitere Diskussionen einstimmig zu.

TOP 5: Kenntnissgabe von Beschlüssen aus Sitzungen

Der **Technische Ausschuss** hat in seiner **öffentlichen Sitzung 09.02.2022** die nachfolgenden Beschlüsse gefasst, die hiermit dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben werden:

1. Stellungnahme zu Bauvorhaben:

- a) Änderung der vorgeschriebenen Firstrichtung, Flst. Nr. 538/4, in Lauterburg.
Die Bauherren planen ein Einfamilienhaus mit Garage zu errichten.
Es wurde hierzu ein Antrag auf Erteilung eines Bauvorbescheids eingereicht.
Es soll im Rahmen des Bauvorbescheids geklärt werden, ob die festgesetzte Hauptfirstrichtung um 90 Grad gedreht werden kann, um eine PV-Anlage optimal nutzen zu können?
Das Vorhaben weicht von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab. Der Technische Ausschuss hat vom Vorhaben Kenntnis genommen und das erforderliche Einvernehmen im Rahmen des Bauvorbescheids erteilt.
- b) Anbau einer barrierefreien Wohnung sowie Aufstockung des best. Wohnhauses, Flst. Nr. 1842/3, in Essingen
Die Bauherrin plant den Anbau einer barrierefreien Wohnung sowie die Aufstockung des bestehenden Wohnhauses. Es wurde hierzu ein Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gestellt.
Das Vorhaben weicht von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab. Der Technische Ausschuss hat vom Vorhaben Kenntnis genommen und das erforderliche Einvernehmen mit dem Vorbehalt erteilt, dass im Rahmen der Angrenzerbenachrichtigung keine zulässigen und begründeten Einwendungen eingehen.

2. Neubau Fußgängerampel in der Dewanger Straße in Forst

Die Bürger von Forst möchten schon seit längerer Zeit eine gesicherte Überquerungsmöglichkeit für Fußgänger an der Dewanger Straße L -1080. Die Gemeinde Essingen reichte hierfür einen Antrag bei der Verkehrsbehörde des Ostalbkreises ein. Unter Beachtung der Örtlichkeit und des vorliegenden Straßenverlaufs schlägt das Landratsamt die Einrichtung einer „schlafenden“ Fußgängersignalanlage vor.

Die Fußgängersignalanlage ist zwischen dem Haus 31 und 38 an der Dewanger Straße mit einer getrennten Überquerungsstelle und einer Furtbreite von 4 m geplant. Beidseitig wird eine Aufstellfläche von mindestens 2,50 m realisiert. Die Überquerungsstelle wird als getrennte, gesicherte Überquerungsstelle in Anlehnung an DIN 18040-3 barrierefrei ausgebaut. Es wird darauf, geachtet die Zugänge und Zufahrten beider Gebäude weiterhin zugänglich zu halten. Die entsprechenden Fahrbahnmarkierungen in Form von Furtmarkierung, Haltelinien und Fahrstreifenbegrenzungslinien sind zu ergänzen.

Für die Realisierung der Aufstellfläche wird Grunderwerb erforderlich. Von Flst. 5025 sind ca. 6 m² und von Flst. 5011 ca. 3 m² zu erwerben.

Der Baum auf Flst. 5000/3 kann erhalten bleiben, sofern die Eigentümer von Flst. 5011 einer entsprechenden Flächennutzung zustimmen.

Nach Abstimmung der Gemeinde mit den Eigentümern der betroffenen Grundstücke wird die Baumaßnahme mit dem Landratsamt, Geschäftsbereich Straßenbau abgestimmt.

Es wird empfohlen, ob zeitlich die Maßnahme in das Förderprogramm LGFVG-RuF mit einer Programmaufnahme im September 2022 bzw. unterjährig beantragt werden kann.

Auf Grundlage des vorgenannten Planungs- und Informationsstands und des derzeitigen Kostenniveaus ergeben sich folgende Brutto-Kosten einschl. Baunebenkosten in Höhe von 90.000,00 €.

Davon trägt das Land BW einen Anteil von 62.500,00 € was 69,44 % entspricht.

Der Anteil der Gemeinde Essingen beträgt 27.500,00 € was 30,56 % entspricht.

Für die Gesamtkosten sind für Unwägbarkeiten, Risiken und Unvorhergesehenes 5 % zusätzlich zu veranschlagen.

Der Technische Ausschuss hat von dem Stand der aktuellen Planung Kenntnis genommen und die Planung und Ausschreibung für den Neubau der Fußgängerampel in der Dewanger Straße in Forst- L 1080 des Ing.-Büro´s stadtländingenieure genehmigt. Die Verwaltung wurde beauftragt, die weiteren Schritte zu veranlassen.

3. Ausbau der Bundesstraße 29;
Entschädigungsvertrag für die Verlegung von Leitungen bei BW5

Im Rahmen des vierspurigen Ausbaus der Bundesstraße 29 wird der Bahnübergang Talhof durch das Bauwerk BW5 und 6 ersetzt. Das Brückenbauwerk 5 u. 6 verbindet die Daimlerstraße (OVS Stockert) mit der Ortsverbindungsstraße (OVS) Schnaitberg.

Durch das BW 5 werden künftig der Hauptsammler Ost der Gemeinde sowie eine Wasserversorgungsleitung entlang der alten B 29 überbaut. Diese lägen somit im künftigen Straßengrundstück, weshalb die Leitungen umgelegt werden müssen.

Durch die Umverlegungen wird es zu einer Verlängerung der Wasserversorgungsleitung kommen.

Der im Dammbereich des Bauwerks 5 liegende Kanalsammler-Ost der Gemeinde Essingen wird im Rahmen der Bauarbeiten freigelegt und aufgrund der künftig höheren Auflastung (Rampe) erneuert. Ein baulicher Schutz des bestehenden Kanals ist aufgrund des im Vergleich zur Erneuerung höheren technischen Aufwands für den Straßenbaulastträger wirtschaftlich nicht sinnvoll.

Die Anpassungen für die vorhandene Gasleitung der GEO GmbH wird von der Straßenbauverwaltung direkt mit der GEO geregelt.

Aufgrund der Änderungen gegenüber dem Bestand hat die Straßenbauverwaltung die Kosten für die Anpassungen zu tragen. Ein Entschädigungsvertrag zwischen der Straßenbauverwaltung und der Gemeinde Essingen als Versorgungsunternehmen soll abgeschlossen werden. Darin wird die Kostenregelung getroffen.

Der Technische Ausschuss hat dem Abschluss des Entschädigungsvertrags für die Verlegung von Leitungen bei Bauwerk 5 zu gestimmt und die Verwaltung beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Der **Technische Ausschuss** hat in seiner **öffentlichen Sitzung 17.03.2022** die nachfolgenden Beschlüsse gefasst, die hiermit dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben werden:

- a) Erstellung einer Gaube, Flst. Nr. 2297/5, in Essingen
Die Bauherren planen den Einbau einer Schleppgaube auf der Süd-Ostseite ihres Wohnhauses. Es wurde hierzu ein Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren eingereicht.
Das Vorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich und bedarf hierdurch des Einvernehmens der Gemeinde. Der Technische Ausschuss hat vom Vorhaben Kenntnis genommen und das erforderliche Einvernehmen erteilt.
- b) Umbau eines Wohnhauses mit Garage, Flst. Nr. 2296/6, in Essingen
Die Bauherren planen den Umbau ihres Einfamilienhauses. Es wurde hierzu ein Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gestellt.
Das Vorhaben weicht von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab. Der Technische Ausschuss hat vom Vorhaben Kenntnis genommen und das erforderliche Einvernehmen erteilt.
- c) Errichtung eines Carports mit vier Stellplätzen, Flst. Nr. 1822/20, in Essingen
Die Bauherrin plant die Errichtung eines Carports für 4 Stellplätze. Es wurde hierzu ein Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gestellt.

Das Vorhaben weicht von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab. Der Technische Ausschuss hat vom Vorhaben Kenntnis genommen und das erforderliche Einvernehmen erteilt, wobei eine Dachbegrünung oder eine Photovoltaikanlage auf dem Dach gefordert wird.

- d) Erweiterung eines bestehenden Geräteschuppens, Flst. Nr. 266/2, in Essingen
Der Bauherr plant die Erweiterung seines bestehenden Geräteschuppens. Es wurde hierzu ein Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gestellt.
Das Vorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich und bedarf hierdurch des Einvernehmens der Gemeinde. Der Technische Ausschuss hat vom Vorhaben Kenntnis genommen und das erforderliche Einvernehmen erteilt.
- e) Veränderte Außenanlage, Auffüllung (Bestand) und Stellplätze, Flst. Nr. 166, in Lauterburg
Der Bauherr plant den teilweisen Rückbau der Geländeauffüllung und der Schotterfläche mit anschließender Hangbefestigung mittels Kokos-Böschungsmatten für die geplante Begrünung des Hanges mit Bodendeckern.
Es wurde hierzu ein Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren eingereicht.
Das Vorhaben weicht von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab. Der Technische Ausschuss hat vom Vorhaben Kenntnis genommen und das erforderliche Einvernehmen erteilt.
- f) Neubau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle, Flst. Nr. 2470, in Essingen
Die Bauherrin plant den Neubau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle. Es wurde hierzu ein Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gestellt.
Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und bedarf hierdurch des Einvernehmens der Gemeinde. Der Technische Ausschuss hat vom Vorhaben Kenntnis genommen und das erforderliche Einvernehmen erteilt.

Der Gemeinderat hat von den aufgeführten Tagesordnungspunkten aus den vergangenen Sitzungen Kenntnis genommen.

TOP 6: Verschiedene kleinere Gegenstände und Bekanntgaben

Kein Anfall

TOP 7: Anfragen der Gemeinderäte

- Vorstellung des Gutachtens zum Schloßpark
- Ensembleschutz
- Vorantreiben des Ausbaus erneuerbare Energien auf der Gemarkung Essingen
- Homepage
- Gewässerschau 2022
- Aufnahme von ukrainischen Flüchtlingen
- Wohnungsmarkt
- Verkehrsschau Essingen – Galgenweg und Hermannsfeld

Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.